



Ohne funktionierende Basis kein Erfolg: Hygiene und Qualitätsmanagement gehen Hand in Hand.

Die Hygienevorschriften sind mittlerweile sehr umfangreich und vielschichtig geworden. Sie umfassen multiple Themen, welche speziell vor dem Hintergrund der neuesten gerichtlichen Urteile und Praxisbegehungen detailliert beachtet werden sollten. Doch benötigt jedes Hygienemanagement auch einen starken Partner als Basis: Ein einwandfrei funktionierendes Qualitätsmanagementsystem.

Text/Bild Iris Wälter-Bergob/Andrea Fleischer

Die Forderung nach einem funktionierenden Qualitäts- und Hygienemanagement resultiert mittlerweile deutschlandweit aus immer häufigeren Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Im Fokus dieser Praxisbegehungen stehen in erster Linie die Hygiene- und die Infektionskontrolle. Am genauesten widmen sich die Gutachter der korrekten Aufbereitung von Medizinprodukten. Bausteine sind zum Beispiel die Aufbereitung in Thermodesinfektoren und Sterilisatoren, die Wartung und Instandhaltung von Instrumenten und Geräten, die Validierung der Aufbereitungsgeräte, die Sterilgutlagerung sowie die lückenlose Dokumentation. Außerdem von großer Wichtigkeit sind die Infektionsprävention für Praxisteam und Patienten sowie die Einhaltung von Rechtsgrundlagen. Gerne wird auch überprüft, ob alle Mitarbeiter in die Geräte und Richtlinien unterwiesen sind. Umfangreiche Themengebiete also, die nicht ad hoc erarbeitet werden können. Deshalb gilt es, sich bestmöglich und frühzeitig auf neue Regelungen und eine potentielle Begehung vorzubereiten.

Qualitätsmanagement als Basis eines funktionierenden Hygienemanagements

Wenn die Basis nicht stimmt, bricht über kurz oder lang das ganze Konstrukt zusammen. So ist es primär empfehlenswert, über ein gut eingeführtes und etabliertes Qualitätsmanagement in der Praxis zu verfügen, da dies zur verpflichtenden Prämisse in der Umsetzung wird. Die einzelnen Arbeitsanweisungen müssen leicht verständlich sein und klar gegliedert angelegt werden. Um der Betriebsblindheit im wahrsten Sinne des Wortes vorzubeugen, ist es ratsam, Dritte beziehungsweise Praxisfremde einen detaillierten Blick über die Arbeitsanweisungen werfen zu lassen. So kristallisiert sich am schnellsten und einfachsten heraus, ob die Anweisungen unmissverständlich und eindeutig nachvollziehbar sind oder ob noch Optimierungsbedarf besteht.

Das Hygienemanagement wiederum erstreckt sich über alle Bereiche des Praxisalltags. Angefangen von potentiellen Infektionsüberträgern für Patient und Praxisteam, die Aufbereitung

von Medizinprodukten, die Flächendesinfektion oder die korrekte Einhaltung von vorgegebenen Hygieneplänen, verbunden mit der einwandfreien Durchführung und Dokumentation der Hygienemaßnahmen.

Die optimalen Wege für eine bestmögliche Praxishygiene zu finden, scheint zunächst verhältnismäßig einfach zu sein. Doch bei genauerer Betrachtung ist dies mit beträchtlichem Aufwand verbunden, wenn die Anforderungen perfekt erfüllt werden sollen. Monetär und personell ist ganzer Einsatz gefragt. Für das Praxisteam ist es eine Herausforderung, die tatsächlich verpflichtenden Erfordernisse aus einer Unmenge an Regelwerken herauszufiltern.

Speziell im Rahmen der Praxisbegehungen gewinnen Praxishygiene und Qualitätsmanagement an Gewicht. Eine übersichtliche Darstellung, welche Anforderungen unbedingt beachtet werden müssten, um gut gerüstet zu sein, gibt der DAHZ-Hygieneleitfaden, den Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen können.

Risikobewertung und Aufbereitung von Medizinprodukten

Eine geeignete Infrastruktur stellt die Funktion des Hygiene-systems sicher. Gefordert sind sterile und unsterile Bereiche in den Aufbereitungsräumen sowie die Verwendung geeigneter validierbarer Gerätschaften. Die Validierung ist der dokumentierte Nachweis dafür, dass die durchgehende Effizienz und Wirksamkeit eines Aufbereitungsprozesses gewährleistet ist. Mit der Aufbereitung selbst dürfen nur Personen betraut werden, welche über die notwendigen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.

Die RKI-Richtlinien fordern die Einteilung der Instrumente in verschiedene Risikogruppen. Aus dieser Kategorisierung ergibt sich die korrekte Aufbereitung. Die Risikobewertung und Einstufung müssen vorab schriftlich, festgehalten werden: Unkritische Medizinprodukte kommen während der Behandlung lediglich in Berührung mit intakter Haut. Semikritische Medizinprodukte kommen in Kontakt mit Schleimhaut oder krankhaft

veränderter Haut. Die Unterscheidung erfolgt in semikritisch A (ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung) und B (mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung). Kritische Medizinprodukte durchdringen Haut oder Schleimhaut. Hier wird ebenfalls in kritisch A oder B und seit neuestem (Stand Januar 2016) in C unterschieden.

Nach der Risikobewertung setzt sich der Aufbereitungsprozess aus den Phasen Reinigung/Desinfektion, Verpackung und Sterilisation zusammen. Dabei muss mit validierten Verfahren gearbeitet werden, deren Eignung für die tägliche Routinearbeit nachzuweisen ist. Das Hauptaugenmerk liegt auf der lückenlosen Dokumentation und Freigabe.

Die einwandfreie Einhaltung der Aufbereitung von Medizinprodukten wird zusehends strenger von den Behörden überwacht. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen verkündete kürzlich ein Urteil, welches die manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten als nicht validiertes Verfahren erklärte. Die beklagte Praxis bereitete manuell auf und wurde nach dem entsprechenden Rechtsspruch mit empfindlichen Strafen belegt.

Scheint die Anschaffung eines maschinellen Aufbereitungsgeräts zuerst kostenintensiver zu sein als die Schritte der manuellen Aufbereitung, so liegen die Vorzüge klar auf der Hand. Die maschinelle Aufbereitung bietet ein Höchstmaß an Sicherheit, indem Verletzungs- und Infektionsgefahr reduziert werden. Die einzelnen Prozessabläufe sind validierbar sowie reproduzierbar und eine sachgemäße Dokumentation wird automatisch erstellt. Diese Punkte bringen dem Nutzer nicht zuletzt in rechtlicher Hinsicht große Vorteile, falls es zum Klagefall kommen sollte.

Mehr Sicherheit bei der sachgemäßen Verpackung von Sterilgut

Bestimmungsgemäß kritische Medizinprodukte müssen immer steril zum Einsatz kommen, da sie bei der Behandlung voraussichtlich Haut oder Schleimhaut durchdringen. Deshalb spielen der Verpackungsprozess und somit ein adäquates Sterilbarriersystem eine tragende Rolle. Die Verpackung bildet einen essenziellen Faktor in der Aufbereitungskette, denn auch in diesem Schritt sind einige Fehlerquellen vorhanden.

Wirksamer Schutz von Praxisteam und Patienten

Infektionen können nicht nur von Patienten sondern auch vom Praxisteam ausgehen. Deshalb sollte von Beginn an sichergestellt sein, dass alle Teammitglieder frei von Infektionen sind. Eine ausführliche Hygieneschulung wird mit allen Teammitgliedern durchgeführt und das Gelernte im Alltag gelebt.

Zum Schutz aller Beteiligten steht die Desinfektion der Hände im Mittelpunkt. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine Ringe, Uhren oder ähnliches getragen werden. Das Tragen von Schutzhandschuhen ermöglicht eine weitere Reduktion der Infektionsgefahr. Bei Patientenwechseln sind auf jeden Fall frische Handschuhe anzuziehen. Die geeignete Schutzkleidung sorgt für zusätzliche Sicherheit. Kittel, Schürzen oder Haarschutz – vorzugsweise als Einmalartikel – sind dann angebracht, wenn während der Behandlung die normale Berufskleidung und die Arme kontaminiert werden können.

Aerosole sowie Tröpfcheninfektionen durch Blut- und Speichelspritzer werden durch gut anliegenden Mund- und Nasenschutz abgehalten. Eine Schutzbrille für die Augen wird ebenfalls empfohlen. Der Mund-Nasenschutz ist nach entsprechender Durchfeuchtung zu wechseln. Die Schutzbrille ist mit Desinfektionstüchern abzuwischen.

Das Behandlungszimmer – klinisch sauber

Im näheren Umfeld des Behandlungsbereichs sind schwer zu reinigende Flächen abzudecken. Oberflächen, welche durch Kontakt oder Aerosol kontaminiert wurden, beziehungsweise patientennah waren, müssen per Wischdesinfektion desinfiziert werden. Zusätzliche gezielte Desinfektionsschritte können notwendig werden, wenn eine sichtbare Kontamination von patientenfernen Flächen (einschließlich Fußboden) vorliegt.

Schläuche und Kupplungen der Absauganlagen sind zu desinfizieren. Für die Innenreinigung wasserführender Systeme an Dentaleinheiten (zum Beispiel Multifunktionsspritze oder Übertragungsinstrumente) können Desinfektionsanlagen eingebaut werden. Vor Behandlungsbeginn werden die Systeme zwei Minuten mit sterilen Spüllösungen oder Kochsalzlösungen durchgespült. Dabei ist es wichtig, die Desinfektionsanlagen regelmäßig zu warten und zu überprüfen. Mindestens einmal jährlich wird das Wasser zur mikrobiologischen Untersuchung entnommen. Weiterhin müssen die Systeme mit Rücklaufstopps versehen sein, die verhindern, dass die Flüssigkeit zurückläuft.

Ein Indiz für eine gut organisierte Praxis ist ein Hygieneplan, ergänzt durch Instrumentenlisten sowie eindeutige, verständliche Arbeitsanweisungen einschließlich der Festlegung von Prozess- und Qualitätskontrollen. Im Hygieneplan sind die Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung, Sterilisation, Dokumentation und gegebenenfalls Kontrollen fixiert. Es empfiehlt sich, den Praxishygieneplan zur Einsichtnahme auszuhängen. In diesem sollten sowohl für die einzelnen Arbeitsbereiche Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung, Sterilisation, Dokumentation und gegebenenfalls Kontrollen schriftlich festgelegt sein. Ebenfalls sollte in diesem auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. *DB*

Auf unserer Website haben wir Ihnen einen Hygieneplan zum Download bereitgestellt, der von der Bundeszahnärztekammer und dem Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin konzipiert wurde. Ihn können Sie direkt am Computer für Ihre Praxis anpassen.

› www.barometer-online.info/download



Iris Wälter-Berg

Autorin und Referentin spezialisiert auf Praxishygiene und QM

—
IWB Consulting
Hoppegarten 56
59872 Meschede
Tel.: 0174 31 02 996
E-Mail: info@iwb-consulting.info
www.iwb-consulting.info